

# **Sachdarstellung Schülerbeförderung in Dörentrup ab dem Schuljahr 2018/19**

## **Ein paar Worte zu dem Schülerverkehr in Dörentrup im Allgemeinen:**

Dörentrup leistet sich für die Schulkinder als einzige Kommune im Kreis Lippe den sogenannten Schülerspezialverkehr. Das bedeutet, dass in Dörentrup ein Schulbus eingesetzt wird der nur dafür da ist, die Kinder zu den beiden Grundschulstandorten zu befördern.

Ja, es fährt ab dem Schuljahr 2018/19 nur ein Bus, aber es ist immer derselbe Bus mit derselben Busfahrerin und die Kinder haben immer einen sicheren Sitzplatz neben ihren Freundinnen und Freunden aus der Nachbarschaft, die auch die Grundschule besuchen, im Gegensatz zu denjenigen Kindern aus anderen Kommunen, die mit Linienbussen befördert werden und sich teilweise ihren Sitzplatz neben Erwachsenen und Jugendlichen erkämpfen müssen oder gar keinen bekommen. Auch Kinder, die in dem sogenannten 2 km-Radius wohnen, dürfen in Dörentrup den Bus nutzen.

## **Gründe, warum jetzt nur noch ein Bus fährt:**

Die alte Beförderungsvereinbarung stammt aus dem Jahr 2010/11. Zu dieser Zeit waren 314 SuS (Schülerinnen und Schüler) an den Dörentruper Grundschulen, von denen rd. 170 (ca. 60 in Ost und 110 in West) befördert werden mussten.

Heute besuchen lediglich 227 SuS die Dörentruper Grundschulen von denen rd. 85 (ca. 25 in Ost und 60 in West) befördert werden müssen.

Die Anzahl der SuS, die befördert werden hat sich in den letzten 8 Jahren somit halbiert, womit nun ein Bus mit 50 Sitzplätzen rechnerisch möglich und auch wirtschaftlich sinnvoll ist.

## **Die Ist-Situation des Schülerverkehrs:**

Nach anfänglichen kleinen Problemen in Dörentrup Ost, die mittlerweile alle gelöst sind, gibt es dort aus Sicht von Schule und Schulträger keinen weiteren Klärungsbedarf, so dass die Situation, wie sie sich zurzeit in Dörentrup-West darstellt hier vorgestellt wird.

Die Fahrsituation wird hier anhand der Hinfahrt zur 1. Stunde und der Rückfahrt nach der 4. Stunde erklärt und zwar am Beispiel der SuS, die zuerst in den Bus einsteigen und zuletzt wieder aussteigen.

Die erste Haltestelle der SuS, die zur GS West gefahren werden ist, nachdem der Bus seine Runde in Dörentrup Ost gedreht hat, Alter Krug in Wendlinghausen.

Der Bus fährt hier um 07.24 ab. Die SuS fahren dann über Spork, Neuenkamp und Hillentrup bis zur Grenzstraße, wo sie laut Busfahrplan um 07.47 ankommen. Reine Fahrzeit für diese SuS ist somit 23 Minuten. Nach dem alten Fahrplan war die Fahrzeit 12 Minuten, womit sie nun 11 Minuten länger im Bus sitzen als vorher. Die Buskinder steigen an der Grenzstraße aus. Mit dem Straßenverkehr am Schwelentruper Weg kommen sie nicht in Berührung. Sie steigen aus dem Bus und befinden sich dann auf einer bereits vor Jahren vom Durchgangsverkehr abgeschnittenen, verkehrsberuhigten Gemeindestraße mit einem geschotterten Gehweg. Diesem Gehweg folgen die Kinder dann 300 Meter um anschließend auf das Gelände der Grundschule abzubiegen. Dort angekommen (zw. 07.50 und 07.55) halten sich die Kinder bis zum Unterrichtsbeginn um 08.05 auf dem Gelände der Schule auf.

Die Rückfahrt nach der 4. Stunde erfolgt um 11.40 an der Grundschule und endet um 12.17 am Alten Krug in Wendlinghausen. Hier sind die betroffenen SuS tatsächlich 37 Minuten mit dem Bus unterwegs (24 Min. länger als vorher), da der Bus nach jetzigem Fahrplan zunächst nach Schwelentrup, dann nach Hillentrup und nach Neuenkamp und zuletzt erst nach Spork/Wendlinghausen fährt.

Da auf den Rückfahrten jedoch längst nicht immer alle Haltestellen angefahren werden müssten (wenn z.B. keine Kinder aus Schwelentrup im Bus sind, müsste der Bus auch nicht nach Schwelentrup fahren), hat die Busfahrerin vorgeschlagen, nur die Haltestellen anzufahren, an denen auch SuS aussteigen, um dann beinahe regelmäßig mind. 10 Minuten schneller in Spork/Wendlinghausen zu sein. Da dieses dann aber immer unterschiedlich wäre und auf dem Busfahrplan so nicht abgebildet werden kann, haben sich die Eltern, die hierüber bereits in einer Zusammenkunft in der Schule am 08.10.2018 in Kenntnis gesetzt wurden mit dieser Vorgehensweise nicht einverstanden erklärt, da es Ihnen dann nicht möglich ist, ihre Kinder von der Bushaltestelle abzuholen.

In dieser Zusammenkunft am 08.10.2018 wurde dann der Wunsch von Seiten der Eltern geäußert, die zeitlich schlechtere Situation auf alle Schultern zu verteilen und den Bus für die Rückfahrten andersherum fahren zu lassen, sprich zuerst die SuS aus Spork/Wendlinghausen und dann erst diejenigen aus Neuenkamp, Hillentrup und Schwelentrup nach Hause zu befördern.

Eine Prüfung dieses Vorschlages hat dann allerdings ergeben, dass dieses nur dann möglich ist, wenn die Haltestellen Neuenkamp und Schwelentrup-Oberdorf aus dem Fahrplan komplett gestrichen würden. Da dieses dann aber zu einer deutlichen Verschlechterung der Kinder und Eltern aus diesen Bereichen darstellen würde, wurde der Vorschlag von Seiten der Eltern, der Verwaltung und der Politik schnell verworfen.

Eine erneute Zählung der Buskinder durch das Beförderungsunternehmen hat ergeben, dass der Bus lediglich zur 1. Stunde voll besetzt ist. Zur 2. Stunde werden zurzeit nur 5-10 Kinder befördert. Gleiches Bild zeigt sich nach der 4. Stunde. Nach

der 5. und 6. Stunde ist der Bus dann mit 20-25 Kindern halb besetzt.

### **Auszüge aus den rechtlichen Grundlagen zur Schülerbeförderung:**

- dem Schulträger obliegt lediglich eine Kostentragungs- keine Beförderungspflicht. D.h.: richtet der Schulträger keinen Schülerspezialverkehr ein und ist die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich oder zumutbar, hat er die Kosten einer Beförderung mit Privatfahrzeugen zu tragen.
- Schülerfahrkosten sind die Kosten für die wirtschaftlichste und den SuS zumutbare Art der Beförderung zu den Schulen und zurück.

Die wirtschaftlichste Beförderung ist die Beförderungsart, die für den Schulträger die geringsten Kosten zur Folge hat und für die SuS unter Berücksichtigung der Interessen des Gesamtverkehrs zumutbar ist.

- Für SuS der Grundschule soll eine Schulwegdauer von insgesamt mehr als einer Stunde nicht überschritten werden; regelmäßige Wartezeiten in der Schule vor und nach dem Unterricht sollen für diese SuS nicht mehr als 45 Minuten insgesamt betragen.
- nach gängiger Rechtsprechung ist ein Schulweg insbesondere dann besonders gefährlich, wenn er überwiegend entlang einer verkehrsreichen Straße ohne Gehweg oder begehbaren Randstreifen führt, oder wenn eine verkehrsreiche Straße ohne besondere Sicherung für Fußgänger überquert werden muss (Negativdefinition)
- notwendige Kosten entstehen, wenn der Schulweg in der einfachen Entfernung in der Primarstufe mehr als 2 km beträgt.
- die Länge der einfachen Fußstrecke zwischen der Wohnung und der nächstgelegenen Haltestelle sowie zwischen der zur Schule nächstgelegenen Haltestelle und der Schule soll für SuS der Primarstufe nicht mehr als 1 km betragen.

### **Als Ergebnis bleibt folgendes festzuhalten:**

Es ist leider nicht möglich allen gerecht zu werden, aber anhand der vorgestellten aktuellen Schülerzahlen, den rechtlichen Grundlagen und den Erfahrungen aus den letzten Schuljahren ist es aus Sicht von Politik und Verwaltung nicht zu vertreten, wieder – wie von den Eltern gewünscht – einen zweiten Bus einzusetzen, der dann wiederum mit nur 2 oder 4 Kindern an Bord seine Runde durch Dörentrup dreht. Aus diesem Grund wurde der Antrag der Eltern abgelehnt.